© Wladimir Raizberg, BA-Mitte

50% zuschuss für ihr ladengeschäft

müller/str

fassadengestaltungsprogramm müllerstraße

Sie sind Eigentümer:in oder Gewerbetreibende:r in der Müllerstraße? Bei Ihnen steht ein Umbau des Ladengeschäfts bevor und Sie wollen Ihre Schaufenster und Werbeanlagen neu gestalten?

Der Bezirk Mitte bietet Ihnen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50% der anrechenbaren Kosten an! Eine Förderung kann für alle Gebäude innerhalb des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets Müllerstraße beantragt werden, wenn deren Fassaden entlang der Müllerstraße liegen (Müllerstraße 6-55A und 121-170A, siehe Karte).

Grundlage ist die Gestaltfibel Müllerstraße, die Empfehlungen für die Gestaltung von Fassaden, Schaufenstern und Erdgeschosszonen entlang der Müllerstraße gibt. Ziel ist, das Erscheinungsbild zu verbessern und dadurch die Aufenthaltsqualität und auch den Kunden- und Publikumsverkehr für die ansässigen Gewerbetreibenden in der Geschäftsstraße zu erhöhen.

förderfähige maßnahmen

Für eine Förderung kommen die folgenden Maßnahmen infrage, sofern die entsprechenden Empfehlungen der Gestaltfibel Müllerstraße umgesetzt werden.

- Umgestaltung des Erdgeschosses (Ladenzone) inkl. Schaufensteranlagen und Markisen, Rollläden, Vordächern und Geschäftseingängen
- Energieoptimierende Maßnahmen im Erdgeschoss, Eingangs – und Schaufensterbereiche (alle relevanten Bauteile Erdgeschosses: Fenster, Türen, Schaufenster, Lüftungsanlagen)
- Werbeschilder bzw. Werbeanlagen, Beleuchtung
- Tordurchfahrten, Tore
- Planungs- und Arbeitsleistungen, weitere Kosten von beauftragten Planer:innen und ausführenden Firmen

Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

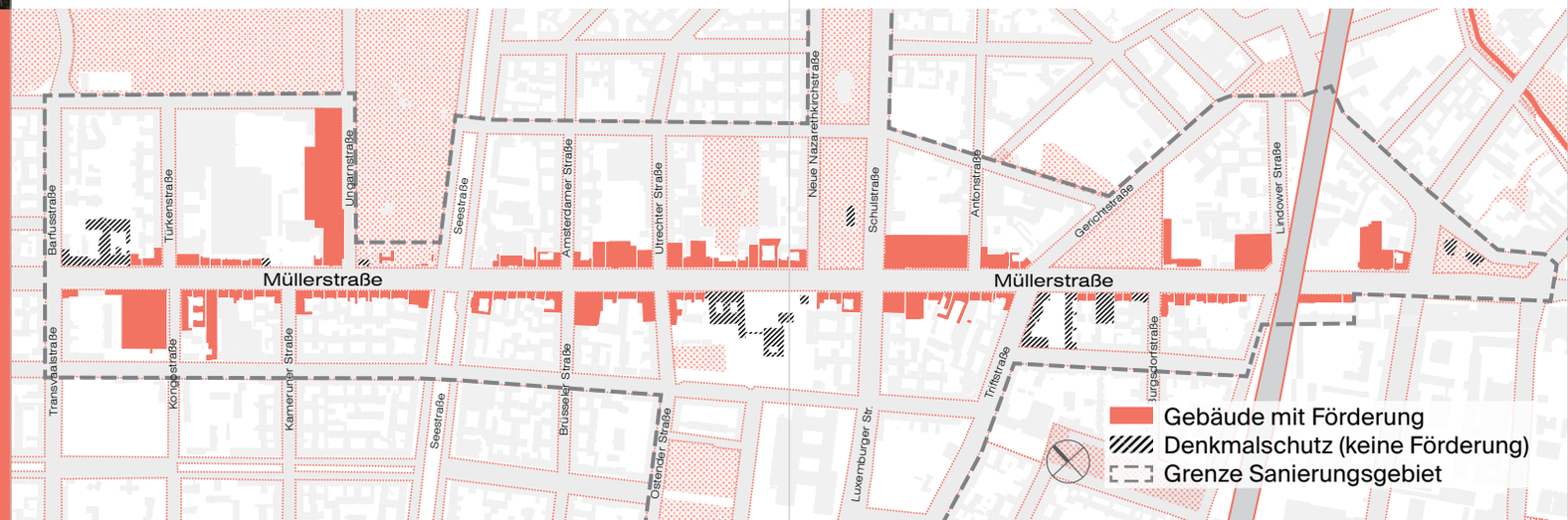

anfrage zur förderung im fassadengestaltungsprogramm

1. anfrage gestellt durch

Name, Vorname, Adresse, Telefon, Fax, Email

☐ Eigentümer:in ☐ Mieter:in

2. ort der maßnahme

3. beschreibung der maßnahme (stichpunktartig)

4. schätzung der gesamtkosten

5. anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

☐ Bestandsfotos ☐ Grundrisse und Fassadenansicht

Weitere Anlagen:

6. unterschrift

Sofern Sie nicht selber Eigentümer:in der Ladeneinheit bzw. des Hauses sind, muss diese für die Bewilligung von Fördermitteln eingeholt werden. Der/ die Eigentümer:in muss sich damit einverstanden erklären, dass

→ die geförderten Maßnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren erhalten werden

→ in absehbarer Zeit keine Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der geförderten Einheit durchgeführt werden, sowie keine weiteren Fördermittel zur gleichen Maßnahme beantragt sind

→ Bildaufnahmen der Fördermaßnahme durch den Fördergeber oder seine Beauftragten angefertigt sowie veröffentlicht werden können.

beispiel für gestaltungsempfehlungen

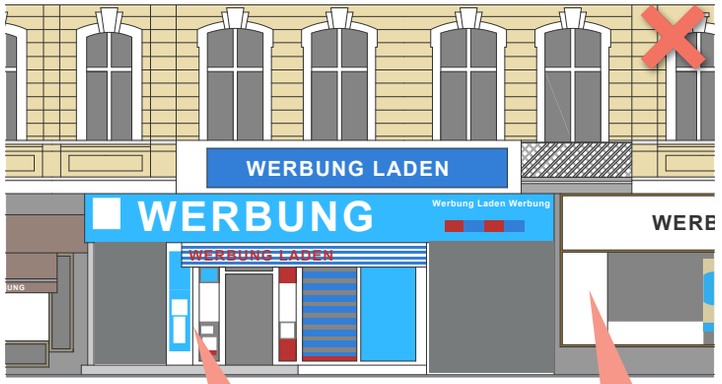

Eingänge
Wenn Ladeneingänge durch eine nachteilige Gestaltung des Erdgeschosses verdeckt werden, wirkt sich das negativ auf das Geschäft aus. Der Eingang muss als wichtiges Element in der Fassade wahrnehmbar bleiben.

Werbeanlagen
Uneinheitliche Beschilderung an einer gemeinsamen Fassade soll vermieden werden. Werbung soll auf die anderen Elemente der Fassade Bezug nehmen und nicht die Schaufenster verdecken. Schriftzüge sollen in Einzelbuchstaben ausgeführt werden, damit große Tafeln nicht das Gebäude verdecken.

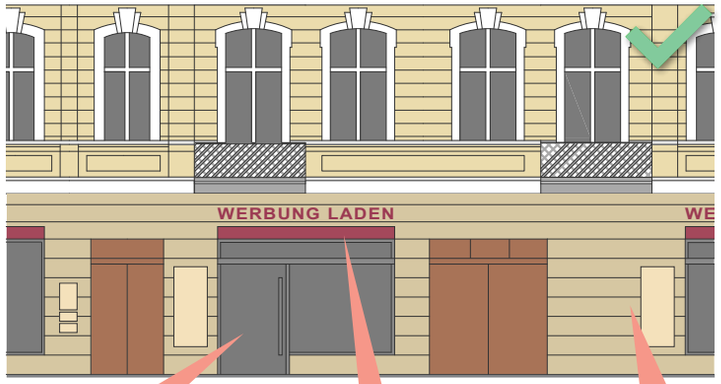

Schaufenster
Ordnen sich in die Gliederung der Gesamtfassade ein, die Farbe der Fensterprofile ist auf die Fassadenfarbe abgestimmt.

Markisen
Nur oberhalb der Schaufenster und in den gestaltprägenden vertikalen Achsen anrbringen

Gliederung des Erdgeschosses
Die vertikale Gliederung der Fassade muss auch im Erdgeschoss erkennbar bleiben. So wird das Haus als eine Einheit wahrnehmbar und ergibt ein harmonisches Bild.

beantragung

bauvorhaben / plan → kontaktaufnahme mit berzirksamt → beratung zu gestaltungsempfehlungen und notwendigen unterlagen → stellungnahme der fachämter → antrag auf förderung stellen → prüfung und genehmigung durch bezirksamt → förderzusage und vertrag → umsetzung der maßnahme

Wenden Sie sich für ein erstes Beratungsgespräch direkt an das Bezirksamt Mitte oder die Gebietsbeauftragten von Jahn, Mack & Partner. Gemeinsam klären wir, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind und helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags. Nach der Prüfung und Bewilligung Ihrer beantragten Maßnahme erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid und können mit dem Umbau beginnen.

kontakte

Jahn, Mack & Partner
Marcel Göbel
030 85 75 77 139
muellerstrasse@jahn-mack.de

Bezirksamt Mitte von Berlin
Gonzalo Milcoff, Louise Biehl
030 90 18 45 -409 / -721
Gonzalo.Milcoff@ba-mitte.berlin.de
Louise.Biehl@ba-mitte.berlin.de

Weitere Infos, die Gestaltfibel und Antragsunterlagen zum Download finden Sie unter muellerstrasse-aktiv.de/projekte/gestaltfibel

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
JAHN, MACK & PARTNER architektur und stadtplanung mbB
müller/str
Bezirksamt Mitte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
BERLIN